

Grüner Klub im Rathaus

Felderstraße 1a/VI/HP
1082 Wien



An das

Bundesministerium für Bildung

Minoritenplatz 5

1010 Wien

30.4.2017

Stellungnahme des Grünen Rathausklubs zum Entwurf des Bildungsreformgesetzes 2017

Das Bildungsreformpaket zur Schulautonomie birgt etliche Chancen und positive Ansätze.

Allerdings sehen wir in einzelnen Bereichen erhebliche Risiken sowie Mängel, die auszuräumen sind, um zu sichern, dass das Bildungsreformpaket eine Verbesserung der derzeitigen Situation bewirkt und dem Ansinnen einer zukunftsweisenden Entwicklung des Schulsystems, der Verbesserung der Chancengerechtigkeit im Bildungswesen sowie dem verfassungsmäßig verankerten Ziel der Ausstattung aller Schüler_innen mit den grundlegenden Kompetenzen gerecht wird.

Der Gesetzesentwurf in der derzeitigen Fassung verunmöglicht die **Gemeinsame Schule** der 6- bis 14-Jährigen und steht damit Bildungsgerechtigkeit entgegen. Eine Modellregion Gemeinsame Schule, wie sie von der Wiener Stadtregierung angestrebt wird, wird durch den vorliegenden Entwurf verunmöglicht. Gleichzeitig existieren in Wien bereits vereinzelt Schulmodelle, in denen AHS und WMS an einem Standort zusammengeführt sind und die hier erfolgreich und zukunftsweisend sind. Die Umwandlung der AHS-Unterstufen in Pflichtschulen des Bundes, wie im Entwurf ursprünglich vorgesehen, wäre eine wesentliche Basis für eine Modellregion Gemeinsame Schule.

Die **Regelungen zur Clusterbildung** sollten in jedem Fall eine Zusammenfassung von Pflichtschulen und Bundesschulen in einem Cluster ermöglichen. Ein zentraler Aspekt sollte bei diesbezüglichen Überlegungen die Sicherstellung kontinuierlicher Bildungslaufbahnen im Pflichtschulbereich sein. Zudem erscheint hier der Einbezug elementarpädagogischer Einrichtungen, wie er gerade in Wien etwa in Campusmodellen bereits Realität ist, wesentlich und eine gesetzliche Verankerung desselben sinnvoll.

Die gesetzlichen Regelungen sollten bei der Ausgestaltung der Leitungsfunktionen an den Schulstandorten und in den Clustern und Schulkoperationen die Einführung einer an die

Bedingungen des Standorts angepassten **mittleren Ebene** (Leitungsteam, Steuergruppe) ermöglichen und unterstützen.

Das Fehlen von **administrativem Personal** im Pflichtschulbereich bedeutet an größeren Schulen eine Überfrachtung der Schulleitung mit administrativen Aufgaben, durch die wesentliche Aufgabenbereiche (Pädagogik, Personalpolitik, Teamentwicklung, Krisenmanagement) fast zwangsläufig vernachlässigt werden müssen. Aus Gründen der Gleichbehandlung wäre es notwendig, die Möglichkeit der Bestellung von administrativem Personal nicht Clustern vorzubehalten, sondern ausgehend von der Anzahl der Schüler_innen eine Untergrenze sowie einen Schlüssel für die Bereitstellung administrativen Personals für alle Schulstandorte festzulegen.

Die Schwächung der **Schulpartnerschaft und gemeinschaftlicher Formen und Gremien der Mitbestimmung** ist demokratiepolitisch bedenklich. Hier erschiene es sinnvoll, eine Rahmenbestimmung festzulegen, deren Ausgestaltung die Schulen autonom zugunsten der Mitsprache von Eltern, Schüler_innen und Berufsgruppen an der Schule (Lehrer_innen, Freizeitpädagog_innen, Assistenzpersonal) vornehmen können. Die Erarbeitung von Gremien und Rahmenbedingungen für diese Aushandlungsprozesse wäre den Schulen selbst in die Hand zu geben und anschließend durch eine entsprechend zu schaffende Stelle im Ministerium hinsichtlich der Erfüllung der Rahmenbestimmung und auf demokratiepolitische Standards zu überprüfen.

Die Umsetzung der geplanten rechtlichen Bestimmungen zum Verfahren der **Bestellung von Schulleiter_innen** würde eine massive Verschlechterung gegenüber der derzeitigen Rechtslage bedeuten und parteipolitische Interessen so weit in den Vordergrund rücken, dass die Möglichkeit fairer und demokratischer Entscheidungen dadurch in Frage gestellt wäre. Durch die geplante Abschaffung der Kollegien, die nach Stärke der Parteien im Landtag bestellt sind, hätten Minderheitsfraktionen keinen Einblick mehr in die Entscheidungsgrundlagen, was einen demokratiepolitischen Rückschritt bedeuten würde. Der Grüne Rathausklub plädiert dafür, den Gesetzesentwurf hinsichtlich der Zusammensetzung der Begutachtungskommissionen für die Schulleiter_innenbestellungen zu überarbeiten.

Für demokratiepolitisch bedenklich halten wir auch die Möglichkeit, durch Landesgesetz die Landeshauptfrau oder den Landeshauptmann oder durch Verordnung das in Betracht kommende Mitglied der Landesregierung als **Präsidenten bzw. Präsidentin der Bildungsdirektion** einzusetzen.

Eine Stärkung der Personalvertretung durch die Einsetzung von **Personalvertreter_innen im Pflichtschulbereich zumindest auf Clusterebene** wäre ebenso demokratiepolitisch und im Sinne der Schulentwicklung sinnvoll.

Bei der Ausgestaltung der **Schulaufsicht** sollten in jedem Fall die Erkenntnisse wissenschaftlicher Forschung so weit berücksichtigt werden, dass eine Vermengung von

Beratungs- und Kontrollaufgaben so weit als irgend möglich vermieden wird.¹ Die Stärkung der beratenden Funktion der Schulaufsicht sowie die Definition der Aufgabenbereiche derselben begrüßen wir. Dabei ist auf die bestmögliche Begleitung der Schulen im pädagogischen Alltag und eine standortspezifische und regionale Schulentwicklung größtes Augenmerk zu legen. Es braucht dazu insbesondere Möglichkeiten des Austauschs und des Voneinander-Lernens. In diesem Sinne wären Formen der Selbstevaluierung ebenso zu stärken wie Prozesse der Öffnung von Schule und Unterricht. Die geplante starke Beschränkung der Hospitationen ist hier kontraproduktiv und zu überdenken.

Die Schulaufsicht sollte entsprechend dem aktuellen Stand der Forschung zu Ungleichheit im Bildungssystem **Inklusion und Diskriminierungsfreiheit** in all ihren Aspekten als zentrale Themen behandeln und entsprechend wissenschaftlich fundierte und sensible Begleitung und Entwicklungsarbeit leisten. Dabei ist auch darauf abzielen, Methoden und Projekte zu sozialem Lernen und Maßnahmen gegen Mobbing zu implementieren und so den hohen Anteil an Mobbing an österreichischen Schulen zu senken, das Schulklima zu verbessern, Lernbarrieren abzubauen und Ungleichheit zu reduzieren.

Auch wäre es wünschenswert, ernstzunehmende **Maßnahmen gegen Diskriminierung durch Lehrer_innen** einzufordern und zu unterstützen. Weiterführende Überlegungen hierzu zumindest in Schulentwicklungsprozessen anzuregen (Stichworte Fortbildung, Konfliktbegleitung, Feedback, kollegiale Begleitung, Supervision, Teambuilding, Schuldemokratie, Selbstevaluation etc.), wäre ein Gebot der Stunde.

Die Schulaufsicht wäre sinnvollerweise als **regionales Begleitmanagement** zu konzipieren, das die Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung aller Schulen für alle SchülerInnen einer Region, eines Bezirks oder Bezirksteils vorantreiben sollte. In diesem Sinne ist es auch nötig, der Bildungsdirektion die Möglichkeit der Zuweisung von Schüler_innen einzuräumen und diese Entscheidung nicht allein den Schulleiter_innen zu überlassen, die die Aufgabe der Schülerstromlenkung gar nicht übernehmen können.

Eine **Einbeziehung privater Schulen** und ihres wichtigen Beitrags zu Diversifizierung und Innovation im Bildungssystem in diese Prozesse – auf der Basis der längst fälligen Gleichstellung aller privaten Träger mit konfessionellen Privatschulen – wäre hier ein positiver Schritt.

Innovative, zukunftsweisende Ansätze zu stärken, die zu Chancengerechtigkeit und besserer Bildung für alle Schüler_innen beitragen, würde auch bedeuten, darauf zu achten, dass Binnendifferenzierung ins Zentrum der Unterrichtspraxis gerückt wird und äußere Differenzierung und Segregation vermieden werden.² Hier ließe sich viel von Schulversuchen lernen – in Wien etwa von den reformpädagogischen, oft inklusiv geführten **Mehrstufenklassen**, die pädagogisch äußerst erfolgreich sind und stark nachgefragt werden.

¹ Vgl. nationaler Bildungsbericht 2009, S. 334.

² vgl. hierzu auch Nationale Bildungsberichte 2009, 2012, 2015.

Unter diesen Klassen lassen sich auch solche finden, die durch ihren innovativen Umgang mit **Mehrsprachigkeit** die wissenschaftliche Forschung in diesem Bereich bereichert und vorangetrieben haben. Die hier gewonnenen Erkenntnisse sollten im Sinne des Gleichheitsgebots stärker berücksichtigt werden. Die positive Wirkung bilingualer Unterrichtsmodelle auf die Bildungsprozesse aller Kinder ist wissenschaftlich gut untersucht.³ Die aktive Einbindung unterschiedlicher Sprachen als Medium – nicht nur Inhalt – des Lernens ist erfolgversprechend in Bezug auf kognitive und soziale Lernprozesse und zu unterstützen.⁴

All diese Schulversuche erfüllen die im Gesetzesentwurf erhobenen Ansprüche in hohem Maße und ihre **Überführung ins Regelschulwesen** wird Grundbedingung für einen Erfolg der Bildungsreform nicht nur auf pädagogischer Ebene sein.

Die geplante **Durchführungsdauer von Schulversuchen** ist mit der Dauer der Schulform plus zwei Jahren nicht ausreichend, um deren Qualität und Potential ausreichend beurteilen zu können. Dieser Zeitraum sollte ausgeweitet werden.

Bezüglich der **Ganztagsschule** ist festzuhalten: Die geplante Verpflichtung der ganztägigen Schulen in verschränkter Form, zwei Nachmittage pro Woche unterrichtsfrei zu halten, würde eine höhere Konzentration der Unterrichtsstunden zu den übrigen Zeiten bedeuten und eine sinnvolle Rhythmisierung von Lern- und Freizeit im Sinne des verschränkten Arbeitens erheblich erschweren.

Die derzeit geltenden Beschränkungen bezüglich Schulveranstaltungen – insbesondere das Verbot **von über-fünfstündigen sowie mehrtägigen Schulveranstaltungen** in den ersten beiden Klassen der Volksschule – (Schulveranstaltungenverordnung, §§5 und 8) sind nicht zuletzt in Zeiten von Ganztagsschule und Mehrstufenklassen widersinnig und behindern insbesondere das Lernen aus Erfahrung und Prozesse zur Erhöhung der Gruppenkohäsion. Eine Aufhebung oder Lockerung dieser Regelungen hin zu mehr Autonomie der Entscheidungen an den Schulen bzw. in den Klassen wäre sinnvoll.

Bisher unzureichend ausgearbeitet ist der Gesetzesentwurf hinsichtlich der Maßnahmen im Bereich der **Inklusiv- und Sonderpädagogik**. Hier ist in jedem Fall sicherzustellen, dass alle Formen der inklusiven Lehre, Beratung und Begleitung und die entsprechenden Berufsgruppen erhalten bleiben und weiter ausgebaut werden.

3 Hans H. Reich, Hans-Joachim Roth, Spracherwerb zweisprachig aufwachsender Kinder und Jugendlicher. Ein Überblick über den Stand der nationalen und internationalen Forschung. Hamburg 2002, S. 17f., <https://www.foermig.uni-hamburg.de/pdf-dokumente/spracherwerb.pdf> (16.4.2017); İnci Dirim, Marion Döll, Ursula Neumann, Bilinguale Schulbildung in der Migrationsgesellschaft am Beispiel der türkisch-deutschen Grundschulklassen in Hamburg, in: Ludwig M. Eichinger, Albrecht Plewnia, Melanie Steinle (Hg.), Sprache und Integration. Über Mehrsprachigkeit und Migration, Gunter Narr, Tübingen 2011,

4 vgl. Ingrid Gogolin, Imke Lange, Durchgängige Sprachbildung. Eine Handreichung. Unter Mitarbeit von Dorothea Griebbach, Waxmann, Münster et al. 2010; İnci Dirim, Paul Mecheril, Die Schlechterstellung Migrationsanderer: Schule in der Migrationsgesellschaft, in: Paul Mecheril, María do Mar Castro Varela, İnci Dirim, Annita Kalpaka, Claus Melter, Migrationspädagogik, Beltz, Weinheim 2010, S. 121–138.

Die derzeitige Benachteiligung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der **Nachmittagsbetreuung** ist gleichheitswidrig und sollte dringend beseitigt werden. Das Recht auf inklusive Nachmittagsbetreuung in der Sekundarstufe ist zu garantieren und entsprechende Bedingungen sind herzustellen.

Ebenso plädieren wir für ein **Recht auf Bildung bis zum 25. Lebensjahr**.

Die geplante **Entkopplung der Vergabe sonderpädagogischen Förderbedarfs von den ZIS-Standorten** wird begrüßt.

Bezüglich der geplanten Auflösung der ZIS-Standorte erscheint eine stufenweise Einführung von Neuregelungen über einen längeren Zeitraum sinnvoll, welche **die Umwandlung der Sonderpädagogischen Zentren in pädagogische Zentren für alle Kinder** – verbunden mit Kooperationsprojekten und dem Setzen spezifischer Anreize – ermöglichen.

Die **Rahmenbedingungen für funktionierende Inklusion** müssen an vielen Orten und in vielerlei Weisen erst geschaffen werden. Hierzu braucht es Wissensaneignung und Schulung, Austausch und Reflexion unter allen Schulpartner_innen.

Wir begrüßen die Vereinheitlichung der **Abrechnung über die Bundesrechenzentrale**, durch die dringend notwendige Schritte zu einer Transparenz des Mitteleinsatzes gesetzt werden.

Da bisher keine eindeutigen Aussagen darüber gemacht werden können, welches Einsparungspotential diese Umstellung hat, soll an dieser Stelle nur festgehalten werden, dass eine **Anhebung der Ausgaben im Bildungsbereich zumindest auf den OECD-Durchschnitt** angemessen erschiene – im Hinblick auf die Möglichkeit, die anfangs genannten Ansprüche zu erfüllen, den hohen Verwaltungsaufwand im österreichischen Bildungswesen sowie angesichts bestehender Berechnungen zu den Folgekosten einer Mängelverwaltung im Bildungsbereich.

Der Grüne Rathausklub begrüßt, dass im Entwurf zum Bildungsreformpaket eine Grundlage für die Einführung eines **Sozialindex** geschaffen wird. Die Bestimmung ist allerdings so zu formulieren, dass eine entsprechende Ressourcenzuteilung innerhalb von drei Jahren möglich wird. Zudem wäre das Verfahren zur Festlegung von Kriterien genauer auszuführen und seine Ausgestaltung nach wissenschaftlichen Kriterien abzusichern.

Die **Bemessung der Ressourcenzuteilung** an der im Alltag gebrauchten Sprache geht von einer Logik der Einsprachigkeit und einem per se gegebenen sprachlichen Defizit mehrsprachiger Menschen im Deutschen aus, die wissenschaftlich nicht haltbar sind. Erwägungen zur Vereinfachung des Feststellungsverfahrens mögen hier hineingespielt haben; dennoch muss festgehalten werden, dass der Sprachstand in der Bildungssprache Deutsch (im Unterschied zur Umgangssprache Deutsch) hier das angemessene Kriterium wäre.

Die derzeit bestehende Bindung der **Finanzierung sprachlicher Förderung** an den Status als außerordentliche Schüler_in, der nur für zwei Jahre gewährt wird, widerspricht insofern dem Stand der Forschung, als das Erlernen der Bildungssprache wesentlich mehr Zeit benötigt als das Erlernen der Umgangssprache, nämlich 5 bis 8 Jahre.⁵ Eine über diesen Zeitraum gestaffelte Finanzierung würde hier eine Übereinstimmung der Gesetzeslage mit wissenschaftlichen Erkenntnissen herstellen. Zudem sollte im Sinne des Gleichheitsgebots und der Sicherung des Lernerfolgs aller Schüler_innen die **durchgängige und systematische Berücksichtigung von Sprache in allen Unterrichtsfächern**, wie sie vielerorts praktiziert wird, vorangetrieben werden (Konzept der durchgängigen Sprachbildung).

Der Grüne Rathausklub plädiert zudem dafür, einen **Qualitätsrahmenplan für den elementarpädagogischen Bereich auf Bundesebene** zu schaffen, wie im ursprünglichen Entwurf vorgesehen.

Der Grüne Klub im Rathaus

⁵ Vgl. Gogolin/Lange 2010.